

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. André Brie, Fraktion DIE LINKE

Lebensmittelkontrollen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Lebensmittelproben nahmen die einzelnen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in den Jahren 2011, 2012 und 2013 in Mecklenburg-Vorpommern?

Probenart	2011	2012	2013
Lebensmittel einschließlich Wein	7.592	7.654	8.202
Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel	652	604	566
Hygienekontrollproben (Tupfer)	2.245	1.903	2.949
Proben nach Fleischhygienerecht (Nationaler Rückstandskontrollplan und bakteriologische Fleischuntersuchung)	5.538*	14.565	13.897

* Anzahl Aufträge, nicht Proben (Erfassung im alten Erfassungssystem LADIA, mit Umstellung des LIMS korrekte Erfassung und Auswertung der Probenanzahl möglich)

2. Wie viele der Proben in den einzelnen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern waren Routineproben und wie viele anlassbezogen?

Probenart	2011		2012		2013	
	Planproben	Außerplanmäßige Proben	Planproben	Außerplanmäßige Proben	Planproben	Außerplanmäßige Proben
Lebensmittel einschließlich Wein	6.929	663	7.225	429	7.728	474
Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel	643	9	581	23	554	12

Eine statistische Aufschlüsselung nach den einzelnen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern ist in der vorgegebenen Zeit nicht leistbar.

3. In wie vielen Fällen kam es hierbei zu Beanstandungen und welcher Art waren diese Beanstandungen?

Probenart	2011	2012	2013
Lebensmittel einschließlich Wein	12,5 %	13,8 %	12,9 %
Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel	21,5 %	14,7 %	14,8 %

Eine detaillierte Übersicht zu den statistischen Zahlen sind auf der Homepage des LALLF unter dem Bereich „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel“, „Jahresstatistik“ nach Jahren einsehbar (<http://www.lallf.de/Jahresstatistik.425.0.html>).

Desweiteren sind unter den jeweiligen Lebensmittelgruppen ausführliche Informationen zu den Beanstandungen für das aktuell zurück liegende Jahr (immer ab Juli des Folgejahres eingestellt) dargelegt. Die weiter zurück liegenden Ergebnisse sind im Archiv einsehbar.

4. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, diese Kontrollen weiter auszubauen?

Die Kontrollen und Probenentnahme im Rahmen der Lebensmittelüberwachung erfolgen regelmäßig, risikoorientiert auf allen Stufen der Erzeugung, der Verarbeitung und des Handels nach den Vorgaben der bundesweit geltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften. Die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Kontrollen sieht die Landesregierung daher derzeit nicht.